

Erörterungsverfahren 3. Startbahn 2.12.08 vormittags,  
Bericht/Gedächtnisprotokoll Roswitha Bendl, Erding

Die Einwendungen der Unteren Naturschutzbehörde Erding vertrat der Sachgebietsleiter Anton Euringer vom Landratsamt Erding, dem „eine Phalanx von 16 FMG Fachleuten“ (Zitat Euringer) gegenüberstand. Es ging z.B. um Themen wie Eingriffe in Lohwaldbestände, nicht zufrieden stellende Ausgleichsmaßnahmen, Erhaltung von Magerrasenstandorten, zu viel Kiesabbau und Vergrämungsmaßnahmen für Vögel.

Euringer sparte mehrmals nicht an Lob für die gute Zusammenarbeit mit der FMG, vor allem beim Bau des Flughafens und bei vergangenen Maßnahmen, wo Rücksicht auf die Belange der Natur genommen worden sei.

Er sprach fachlich überzeugend und mit der nötigen Deutlichkeit aus, dass und warum der Antrag für die 3. Startbahn aus naturschutzfachlicher Sicht abzulehnen ist, wie dies auch Landrat Bayerstorfer in seinem Statement am Beginn der Verhandlungen bereits klar gemacht hatte. Wenn der Eingriff durch die 3. Bahn zugelassen wird, obwohl er naturschutzrechtlich untersagt werden müsste, dann sind auf jeden Fall deutliche Nachbesserungen möglich und nötig. Es bleibe aber die Überzeugung der Behörde, dass die nötigen Ausgleichserfordernisse nicht erfüllt werden können.

Euringer plädierte dafür, dass das harmonische und verantwortungsvolle Zonenkonzept und die Grundsätze der Planfeststellung bei der Genehmigung des Flughafens beibehalten werden sollten, die dazu geführt hätten, dass der Flughafen sich gut in die Landschaft eingefügt habe und auch hochwertige Lebensräume entstanden seien. Er forderte für die geplante Zone II eine Pflege- und Entwicklungsplanung, wo Versetzung und Versiegelung drohten, was den Rechtsanwalt der FMG, Dr. Gronefeld zur Bemerkung veranlasste, dass nicht jedes Detail schon in der Planfeststellung enthalten sein könne.

Die Vergrämungsmaßnahmen für Vögel (Wiesenbrüter) wie im Antrag dargestellt, hielt Euringer für „zum Haare raufen“, und zitierte, dass dort von der „Regulierung des Kiebitzbestandes durch gezieltes Abwalzen“ die Rede sei.

Die FMG konterte, dass es auch heute Vergrämungsmaßnahmen gäbe, ein Abwalzen aber nie gemacht worden sei, da dies viel zu aufwendig sei. Die Gutachter hätten hier nur die Möglichkeiten dargestellt, die vorhanden sind.

Besorgt zeigte sich Euringer wegen der erheblichen Aufschüttungen die geplant sind und er legte eindringlich dar, dass der Grundsatz ‚Erhaltung vor Ausgleich‘ nicht genügend zum Tragen komme. Auch die Ausgleichsmaßnahmen lassen teilweise erheblich zu wünschen übrig. Die Natur sei mehr und besser am Eingriffsort zu schützen und z.B. Hecken vorrangig zu erhalten. Aufschüttungen im Lohwald könnten auf gar keinen Fall hingenommen werden.

Rechtsanwalt Dr. Gronefeld warf ihm vor, Sätze wie „die FMG gehe oft den Weg des geringsten Widerstandes“ seien nur Rhetorik, denn die FMG habe sich stets viel bei den geplanten Maßnahmen gedacht.

Die Forderung nach straßennahen Ausgleichsflächen wurde von Vertretern der FMG zwar für richtig aber häufig schwer realisierbar erachtet, da nicht überall geeignete Flächen, z.B. für die Wiesenbrüter, zur Verfügung stünden und man deshalb die Probleme oft woanders lösen müsse.

Der Vorwurf Euringers, dass die FMG gute ‚Ausgleicher‘ habe, bei Möglichkeiten von Verbesserungen an Ort und Stelle aber häufig Fehlanzeige war, wurde von Dr. Gronefeld gekontert: „ein allgemeiner Vorwurf hilft uns nichts – wir brauchen konkrete Hinweise! Darauf erwiderte Euringer: „Das hätten wir alles gerne gemacht, wenn wir mehr Zeit gehabt hätten!“

Immer wieder kam von der FMG das Angebot, sich doch auch außerhalb des Erörterungstermins nochmals zusammenzusetzen um konkrete Fälle durchzugehen.

Nicht einsehbar und nachvollziehbar war für Euringer der Verlauf von Ableitungsgräben. Diese seien nicht nur ein technisches Bauwerk sondern auch ökologisch so wichtig, dass andere Varianten gesucht werden müssten. Die FMG betonte, dass es Zwangspunkte gäbe, die man durchaus beachte, z.B. dass so wenig wie möglich ver-

legt und neu gebaut würde, aber auch, dass eine Verlegung möglichst flughafennah sein müsse und die Grundwasserverhältnisse dies erfordern.

Immerhin gestand Dr. Gronefeld zu, ein Papier für die Akten erstellen zu lassen, das die Alternativlosigkeit beweise.

Euringer kritisierte, dass der Ausgleich für den Eingriff in den Lohwald durch die vorgeschlagene Fläche bei Marzling völlig ungeeignet sei. Angesichts dessen, dass es durchaus häufig geeignetere Ausgleichsflächen als die angebotenen gäbe, hielt er auch die Erwiderung der FMG dazu durch Herrn Neumaier für geradezu „hanebüchen“ und kritisierte, dass die vorgesehene Bahn 5B den schwerwiegendsten Eingriff in Ökologie und Feuchtlebensräume darstelle.

Die geplanten Aufschüttungen müssen sich dem Landschaftscharakter unterzuordnen. Der Sichtschutzwall sei ein massiver und schwerwiegender Eingriff mit nachteiliger Wirkung, bei dem erst einmal zwingend nachgewiesen werden müsse, ob er aus Sicherheitsgründen erforderlich ist. Luftfahrtamtschef Büchner betonte, dass dies bei neu zu bauenden Flughäfen auf jeden Fall der Fall sei, aber hier mit der Landespolizei noch einmal abgeklärt werden müsse.

Da 4 Millionen Kubikmeter Kies für den Bau benötigt werden befürchtet Euringer auch einen zu großen Kiesabbau im Moos mit nachfolgenden Problemen bezüglich Grundwasser und Vogelschlag. Die FMG betonte, dass genügend Kiesabbauflächen innerhalb eines Radius von 25 km zur Verfügung stünden und man ohnehin europaweit ausschreiben und den wirtschaftlichsten Anbieter nehmen müsse, so dass die Gefahr, dass der Kies nur aus Erdinger oder Freising Gebiet genommen werde, nicht berechtigt sei.

Euringer machte seinem großen Ärger darüber Luft, dass Planungen zum Schutz des Grundwassers mit der FMG im vorhinein einvernehmlich abgestimmt worden seien und er dann entsetzt feststellen musste, dass die Ergebnisse der Verhandlungen nicht Teil im Planfeststellungsverfahren waren, d.h. während der Antragsstellung Maßnahmen entnommen wurden, ohne dass darüber informiert wurde. Ein wirklich schlechter Stil, wenn fachlich notwendige und unumstrittene Maßnahmen einfach rausgestrichen werden, weil angeblich wasserwirtschaftliche Gründe wichtiger seien.

Herr Gschwendner von der FMG versuchte dies damit zu begründen, dass es sich hier um einen Konflikt nicht mit der FMG sondern zwischen Wasserwirtschaftsamt und Naturschutzbehörde handle. Es seien vielleicht 10 oder 20% der Abgrabungen entfallen, 80% seien aber nach wie vor in den Unterlagen enthalten. Worauf Euringer darauf bestand, dass diese 10% entfallene Maßnahmen benannt werden müssten.

Als Zuhörerin fiel mir auf:

Dass Herr RA Dr. Gronefeld regelmäßig für die Einwände Euringers „dankbar“ war,

dass seine Standardantwort lautete: „Sie haben natürlich völlig recht ....“

dass er öfter Zusagen machte, Unterlagen zu ändern um Einwänden Rechnung zu tragen und noch weitere Punkte zu benennen.

Insgesamt bekam ich auch den Eindruck, dass manche Vertreter der FMG und des Gutachterbüros beizeiten ins Schwimmen kamen.

### **Bericht vom Erörterungsverfahren 1./2.12.08**

**aufgeschrieben von Doris Kraeker, nach telefonischen Angaben von Renate Poeschel, BN Erding:**

Am Montag sprach ein Vertreter des Landratsamtes Dachau. Bereits jetzt führen Flugrouten über Dachau und der Lärm nehme ständig zu. Dr. Gronefeld von der Gegenseite berief sich immer wieder auf das neue Fluglärmgesetz, das er als „sehr gut“ bezeichnete.

Dr. Fritsch vom Gesundheitsamt Freising, referierte über die Zunahme von Immissionen durch eine 3. Bahn – Lärm, Dreck, Immissionen - , die ein erträgliches Maß überschreiten würde. Er stellte den Antrag, dass untersucht werde, einen niedrigeren Maximalpegel im Umkreis des Förderzentrums in Pulling, das dann ja voll überflogen werde, zu erhalten. Dieser soll 50dB (A) nicht überschreiten. Ferner soll der kumulierte Effekt von Lärm und Feinstaub genauer untersucht werden.

Der Mediziner berichtete ferner, dass die Definition der WHO – Gesundheit ist die Abwesenheit von geistiger und körperlicher Beeinträchtigung – hier erweitert werden müsse. Gesundheit sei ein schützenswertes Gut, das zu sehr vernachlässigt werde.

Frau Martin aus dem Erdinger Landratsamt forderte erweiterte Lärmschutzverbesserungen auch für kleinere Höfe im Umfeld einer 3. Startbahn. Auch durch den Baustellenverkehr werde weiterer Staub aufgewirbelt; hier könne man noch die Beeinträchtigung der Bürger verringern.

**Bericht vom Erörterungsverfahren 5.12.08:  
aufgeschrieben von Doris Kraeker nach telefonischen Angaben von Manfred Drobny:**

Nach einem einleitenden Statement von Dr. Weiger, dem Vorsitzenden des Bund Naturschutz, waren die Einwände des BN Gegenstand des Verfahrens. Am 1. Tag ging es hauptsächlich um die Prognosen, die der Startbahnplanung zugrunde liegen, und um die Art der Planung.

Es waren 2 „Knackpunkte“, bei denen die Gegenseite, die durch Professor Hösch vertreten war, schlecht aussah: Warum man eine 4000-Meter-Bahn benötige, konnte nicht schlüssig erklärt werden. Ob die Prognosen noch zutreffend sind, wenn z.B. zweimal hintereinander kein Wirtschaftswachstum in Deutschland erreicht wird, wurde nicht beantwortet. Hier blieb die FMG eine Erklärung schuldig.

Der heutige Tag kann aber für den BN als „Punktsieg“ bezeichnet werden.